



Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas zu Sonderpreisen in
Niederdruck einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung
(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)
Gültig ab: 1. Juli 2024

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 404849-50 • **Fax** +49 (0) 5242 404849-99
wir@stadtwerk-rw.de • **www.stadtwerk-rw.de**

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	11,21	13,34
Grundpreis	€/Mon.	12,58	14,97

Der Erdgaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in Papierform.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,03
Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,8163
Gasspeicherumlage	0,250
Bilanzierungsumlage	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,6463

¹⁾ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Abrechnung des Energieverbrauches findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerk-rw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gern. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.